

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-/RB/Ne

Datum: 26.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0125

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Oberlar	09.02.2023			

Betreff: Sitzungen des Ortschaftsausschusses Oberlar im Stadtteil
hier Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Januar 2023

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Oberlar beschließt, dass zukünftig mindestens eine seiner Sitzungen pro Kalenderjahr im Stadtteil stattfinden soll.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die Anschaffung eines mobilen Aufzeichnungsgerätes beträgt ca. 700,00 Euro.

Sachdarstellung:

Obwohl die Durchführung von Ausschusssitzungen außerhalb der der Sitzungssäle des Rathauses einen besonderen Aufwand hervorrufen, unterstützt die Verwaltung die Durchführung von Sitzungen im Ortsteil einmal pro Jahr.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in der Prüfungsphase, ob auch für Oberlar- das ja fußläufig zum Rathaus liegt- einmal im Jahr in der Ortschaft eine Sitzung stattfinden kann.

Auch welche Räumlichkeiten für diesen Zweck geeignet wären, wird derzeit abgeklärt. Ggf. ziehen wir nachfolgende Räumlichkeiten in Betracht: Die Janosch Grundschule, Aula in der Magdalenenstraße und die AWO Oberlar Begegnungsstätte in der Sieglarer Straße 66-68.

Hier wird die Verwaltung versuchen, nach erfolgtem Beschluss, den Termin 17. Mai 2023 zu reservieren, alternativ den Termin am 24. August 2023.

Für die Fertigung der Niederschrift wird von der Schriftführung ein Tonbandmitschnitt gemacht. Hierfür ist noch die Anschaffung eines mobilen Aufzeichnungsgerätes notwendig.

Soweit in der Begründung des Antrags Ausführungen dazu gemacht werden, anwesenden Einwohnern vor oder nach Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit für Fragen und Anregungen an die Ausschussmitglieder zu geben, ist folgendes zu beachten:

Vom Grundsatz steht den Zuschauenden kein Rede-, Frage- oder Antragsrecht zu. Die Einrichtung von Fragestunden für Einwohner ist bezogen auf städtische Gremien **nur für den Rat** vorgesehen. Dabei können Fragen zu Gemeindeangelegenheiten **direkt und ausschließlich an den Bürgermeister** gerichtet werden. Die Fragestunde darf ebenso wenig wie die Fragerechte der Ratsmitglieder zu einer Diskussionsrunde im Rat führen. Ortschaftsausschüsse sind insofern wie alle anderen Ausschüsse zu behandeln, sodass dort keine solche Einwohnerfragestunden möglich sind.

Außerhalb der Sitzungen steht es den Ausschussmitgliedern selbstverständlich frei, in einen informellen Austausch mit anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zu treten.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin